



WLV-Resolution zu Stalleinbrüchen

Der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e. V. (WLV) erklärt zu dem unberechtigten Eindringen von „Tierrechtsaktivisten“ in landwirtschaftliche Stallanlagen:

Stalleinbrüche sind Hausfriedensbruch! Sie sind rechtswidrig und stellen eine Straftat dar. Der WLV fordert einen wirksamen Schutz des Staates vor solchen Stalleinbrüchen und eine konsequente Bestrafung der Täter.

Stalleinbruch ist durch nichts zu rechtfertigen. Er stellt nicht nur eine Verletzung des Rechts am Eigentum dar, sondern auch eine erhebliche Gefährdung der eingestellten Tiere. Das nächtliche Aufschrecken der Tiere und das Einschleppen von Krankheiten sind Tierschutzverstöße, die die Eindringlinge bewusst in Kauf nehmen.

„Tierrechtsaktivisten“ setzen sich mit ihrem Vorgehen dem Verdacht aus, dass nicht der Schutz der Tiere ihr Interesse ist, sondern Sensationslust und das Eintreiben von Spendengeldern. Denn wäre Tierschutz ihr Interesse, würden sie die zuständigen Veterinärämter unverzüglich informieren.

Die Verwertung der durch Einbrüche gewonnenen Videos und Bilder ist zu verbieten. Insbesondere öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Medienanstalten, die durch öffentliche Abgaben finanziert sind, sollten auf derartig gewonnenes Video- und Bildmaterial verzichten.

Die Landwirtschaft in Westfalen-Lippe steht für Offenheit und Dialog. Jeder Landwirt ist nach Absprache bereit, seine Stalltüren zu öffnen.

Münster, 3. November 2016